

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Kersten Naumann, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6753 –**

Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat im Jahr 2004 neue Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts entwickelt. Laut Meldungen in den Medien im Jahre 2005 sollen diese Verfahrensregeln „VS-NfD“ eingestuft worden sein (vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 171. Sitzung der 15. Wahlperiode, S. 16011). Die Folge dieser Praxis war es offenbar, dass der damals fraktionslosen Abgeordneten Petra Pau bei mündlichen Fragen zu antisemitisch motivierten Straftaten keine Länderzahlen mehr mitgeteilt wurden. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern drückte dies so aus: Wir sind von den Ländern, die die Zahlen liefern, ausdrücklich gebeten worden, diese Zahlen nicht zu veröffentlichen.“ (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht der 125. Sitzung, 22. September 2004, S. 11404)

Die Konsequenz war, dass die Aufteilung der antisemitischen Straftaten auf die einzelnen Bundesländer gut ein Jahr lang nicht mehr öffentlich zugänglich waren. Dies fiel ausgerechnet in eine Zeit, als jüdische Bürgerinnen und Bürger aus dem Ausland, beunruhigt und erschüttert durch die hohen Wahlergebnisse der NPD in Sachsen und über die Zunahme rechtsextremer Gewalt, wissen wollten, in welche Teile der Bundesrepublik Deutschland man noch gefahrlos fahren könnte.

1. Welche Ereignisse, Erkenntnisse und Überlegungen haben im Jahre 2004 in der IMK dazu geführt, neue Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts zu entwickeln?
2. Wurden 2004 in der IMK auch für die Erhebung antisemitischer Straftaten die Verfahrensregeln geändert, und welche Erwägungen, Erkenntnisse und Überlegungen haben dazu geführt?
3. Wie genau wurden die Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts geändert?

Wie der Abgeordneten Petra Pau bereits vom damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper mit Schreiben vom 3. Mai 2005 mitgeteilt worden ist, sind die Unterlagen zum Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ aus dem Jahr 2001 im Jahr 2004 überarbeitet worden, um insbesondere konkretisierende Festlegungen zur Qualifizierung einer politisch motivierten Straftat als extremistisches Delikt zu treffen. Diese Festlegungen betreffen alle Phänomenbereiche und Themenfelder gleichermaßen, so auch politisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund.

4. Welche Überlegungen haben dazu geführt, die Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts als „VS-NfD“ einzustufen?

Entscheidend für diese Einstufung waren polizeitaktische Überlegungen. Es sollte verhindert werden, dass Tatverdächtige ihr Aussageverhalten entsprechend anpassen und es den aufnehmenden Polizeibehörden dadurch erschweren, die für eine zielgerichtete Strafverfolgung benötigten Erkenntnisse zu gewinnen.

5. Mit welcher Begründung haben welche Bundesländer in den Jahren 2004 und 2005 die Bundesregierung aufgefordert, die Zahlen über antisemitische Straftaten in den einzelnen Bundesländern öffentlich nicht mehr bekannt zu machen, und was hat die Bundesregierung bewogen, dieser Aufforderung nachzukommen?

Aufgrund der Veröffentlichung vorläufiger Zahlen zur regionalen Aufteilung rechter Straftaten mit antisemitischem Hintergrund im Rahmen der mündlichen Fragen kam es wiederholt zu Fehlinterpretationen bis hin zu ungerechtfertigten Bewertungen einzelner Bundesländer.

Auf die derzeitige Praxis zur Übermittlung der Zahlen über antisemitische Straftaten darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

6. Wie viele antisemitische Straftaten wurden im 3. Quartal 2004 begangen und wie war die genaue Aufteilung dieser Straftaten auf die einzelnen Bundesländer?

Wie bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 4. November 2004 (vgl. Plenarprotokoll 15/137, S. 12560 C) mitgeteilt, wurden im dritten Quartal 2004 insgesamt 191 antisemitische Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zugeordnet wurden. Dabei handelte es sich um vorläufige Zahlen, die sich später durch Nachmeldungen und Korrekturen noch verändert haben.

Vorläufige Zahlen drittes Quartal 2004		
Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	20
BR	4	38
BW	1	17
BY	0	19
HB	0	1
HE	0	12
HH	0	3
MV	0	2
NI	0	22
NW	3	28
RP	0	5
SH	0	3
SL	0	2
SN	0	6
ST	0	3
TH	0	2
Summe	8	183

7. Wie viele antisemitische Straftaten wurden im 4. Quartal 2004 begangen und wie war die genaue Aufteilung dieser Straftaten auf die einzelnen Bundesländer?

Wie bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 16. Februar 2005 (vgl. Plenarprotokoll 15/156, S. 14570 D) mitgeteilt, wurden im vierten Quartal 2004 insgesamt 209 antisemitische Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zugeordnet wurden. Dabei handelte es sich um vorläufige Zahlen, die sich später durch Nachmeldungen und Korrekturen noch verändert haben.

Vorläufige Zahlen viertes Quartal 2004		
Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	14
BR	1	23
BW	0	12
BY	0	22
HB	0	3
HE	0	14
HH	1	4
MV	0	5
NI	2	31
NW	1	29
RP	0	11
SH	0	11
SL	0	3
SN	1	8
ST	0	5
TH	0	4
Summe	7	199

8. Wie viele antisemitische Straftaten wurden im 1. Quartal 2005 begangen und wie war die genaue Aufteilung dieser Straftaten auf die einzelnen Bundesländer?

Wie bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 20. April 2005 (vgl. Plenarprotokoll 15/171, S. 16010 D) mitgeteilt, wurden im ersten Quartal 2005 insgesamt 296 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ zugeordnet wurden. Dabei handelte es sich um vorläufige Zahlen, die sich später durch Nachmeldungen und Korrekturen noch verändert haben.

Vorläufige Zahlen erstes Quartal 2005		
Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	15
BR	2	58
BW	0	27
BY	0	37
HB	0	1
HE	1	15
HH	0	4
MV	0	10
NI	0	37
NW	0	39
RP	1	6
SH	1	10
SL	0	1
SN	0	18
ST	0	9
TH	0	3
Summe	6	290